OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

50. Jahrgang 1996 Heft 4

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Franz Zamazal
Bruckners schulisches Umfeld in Windhaag bei Freistadt 345

Georg Wacha
Linz unter Maximilian I. (3)
Linz als Sitz des Regiments (1501–1510) 364

Alfred Rockenschaub
„Von der Erdölbohrung zum Heilbad" – Bad Schallerbach 390

Ernst Burgstaller
Abdrischmahl und „letzter Drescher" in Oberösterreich 403

Georg Melika
Weihnachten bei den Salzkammergütlern in den ukrainischen Waldkarpaten 416

Johann Pammer
Gemeindearchive im OÖ. Landesarchiv
Schätze für Orts- und Heimatforscher 431

Josef Demmelbauer
Die Kultur im EG-Vertrag
Zaghafte Schritte nach „Kultureuropa" 441

Volkskultur aktuell 444

Buchbesprechungen 447

Linz unter Maximilian I. (3)

Linz als Sitz des Regiments (1501–1510)

Von Georg Wacha

Wenn die Reform der Hof- und Reichsbehörden unter Maximilian I. behandelt wurde,[1] dann steht einerseits die Frage der Finanzen an erster Stelle, andererseits interessiert in weltpolitischer Sicht die Neuorganisation des Reiches. Hier soll nun ein anderer Gesichtspunkt vorherrschen: Welche Bedeutung hatte die Zeit für Linz und das Land ob der Enns?

Die Neuordnung der Behörden in den österreichischen Ländern begann nach der Rückeroberung des Erzherzogtums unter der Enns und der Stadt Wien im Jahre 1492 durch Einsetzen des obersten Aufsehers und Gegenschreibers Lukas Pforzheim. Dieser war Aufsichtsorgan über alle Rentmeister, Einnehmer, Gegenschreiber und Beschauer der Steuern und Aufschläge, ihm unterstand auch der Rentmeister für alle Aufschläge in Österreich ob und unter der Enns, Hans Geyer (schon 1491 zusammen mit Sigmund Tetzger von Friedrich III. zum Einnehmer des Aufschlags ernannt). Damit war in den Stammlanden, deren Finanzverwaltung zur Zeit der ungarischen Besetzung vollständig in Unordnung geraten war, die Möglichkeit der Rückerstattung des den Truppen vorgestreckten Soldes gegeben. In Verwaltungsdingen mußte Maximilian für die Dauer seiner Abwesenheit Statthalter und Räte einsetzen, die den nur kurze Zeit in Wien residierenden König zu vertreten hatten.[2] Noch im November 1493 amtierten in Wien sieben Statthalter: Sigmund Prüschenk, Kaspar von Roggendorf, Christoph von Liechtenstein, Sigmund Niedertorer, Dr. Konrad Stürzel, Johann Waldner und Dr. Fuxmagen.[3] Die genauen Rechte und Pflichten, die diesen Statthaltern und Räten eingeräumt bzw. auferlegt waren, sind nicht bekannt, da sich keine Bestimmungen darüber erhalten haben; im Jahre 1501 sagte aber Maximilian selbst in der Einleitung zu der Regiments-Ordnung, er habe sich nach Kaiser Friedrichs Tod in seinen Fürstentümern und Ländern für

[1] Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. 2, München 1975, im Abschnitt „Maximilians Reformen in den österreichischen Ländern", S. 175–313.

[2] Die Darstellung folgt Sigmund Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., Leipzig 1886, S. 183 f.

[3] Die Namen der sieben am 5. November 1493 genannten Statthalter bei Lichnowsky/Birk VIII, Reg.-Nr. 2000, Adler, S. 185, Anm. 1. Vgl. auch Rudolf Geyer, Die niederösterreichische Raitkammer 1494–1502, MIÖG, Erg.-Bd. 11, 1929, S. 449. Dr. Konrad Stür(t)zel war der frühere tirolische Kanzler, Ziprian von Northeim, genannt Sernteiner (siehe unten) war auch aus der Tiroler Verwaltung hervorgegangen. Theodor Mayer, Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 14), Innsbruck 1920, S. 46 f., nimmt – entgegen Adler – großen Einfluß Stürzels auf die österreichischen Verhältnisse an, er führt auch an, in Wien wäre keine Behinderung durch den Kaiser beim Einsetzen der Regierung gegeben, sie hieß „des Röm.kunigs statthalter und räte zu Wien".

die Zeit seiner notwendigen Abwesenheit „eine Ordnung und Regiment aufgerichtet und unserm Hauptmann, Statthaltern und Räten, so wir dazu gesetzt und geordnet, Macht und Gewalt gegeben, alles das, so uns als regierenden Herrn und Landesfürsten zusteht und gebührt, von unser wegen zu handeln und auszurichten, das also durch sie mit getreuem Fleiß geschehen ist".

Dem Regiment waren auch gewisse Einnahmsquellen zugewiesen worden, über die es allein verfügungsberechtigt sein sollte. Obwohl alle zukünftigen, etwa dem entgegengesetzten Befehle von vornherein für unverbindlich erklärt worden waren, ließen sich solche bei der chronischen Geldknappheit Maximilians nicht vermeiden. Der Sollizitator, diejenige Person also, die den amtlichen Verkehr zwischen Regiment und König abzuwickeln hatte – es war damals Cyprian von Serntein –, sollte solche Befehle verhindern.

Von diesen Schwierigkeiten abgesehen handelte das Regiment als eine den landesfürstlichen Beamten der fünf Länder, den Landeshauptleuten, Vizedomen, Pflegern, Zöllnern, Mautnern usw. übergeordnete Behörde sowohl auf dem Gebiet der landesfürstlichen Finanzen als auch der übrigen Hoheitsverwaltung. Von den wenigen erhaltenen Quellen über die Wirksamkeit des Regiments betreffen die meisten Fragen die Verpfändung von Kammergut und Rücklösung desselben, greifen aber auch in die Verwaltung der landesfürstlichen Domänen ein. 1494 (Eritag nach dem Sonntag Reminiscere, d. i. 25. Februar 1494) sandte der König von Enns aus dem Landeshauptmann Jörg von Losenstein eine Supplikation der Bauernschaft und der armen Leute, die zum Schloß Enns gehörten, mit der Weisung, derselbe möge selbst darauf sehen, daß sie nicht wider das Herkommen gedrückt werden, und möge „Allzuschweres an das Wiener Regiment bringen".[4]

Neben den finanziellen Hoheitsrechten behandelte das Regiment auch Justiz[5] und Polizeihoheit. Im „Wienerischen Libell" vom November 1494 versprach Maximilian der Landschaft von Österreich unter und ob der Enns, jedem das gebührende Lehen zu verleihen und dies in seiner Abwesenheit den Regenten zu befehlen; nur die Entscheidung über irrige oder heimgefallene Lehen behielt sich der König vor. Maximilian wünschte auch, das landmarschallische oder ständische Gericht solle in schwierigen Fällen einige Regenten beiziehen. Die Regenten hatten auch Gewalt, Personen mit privilegiertem Gerichtsstand an Stelle des Landesfürsten zu hören und „zu handeln, was sich gebührt".[6] Daß dieselbe Behörde auch als Schatzkammer oder Rechenkammer wirkte, zeigt der Auftrag Maximilians aus Wels von 1494 (Sonntag Oculi, d. i. 2. März 1494) an den Schatzmeister und die von der Rechenkammer in Wien (eine eigene Behörde dieses Namens ist damals nicht nachweisbar), dem Gilg Dienstl, Bürger zu Linz, die Forderung auszubezahlen,

[4] Adler, Centralverwaltung, S. 189, Anm. 2a.

[5] Ein Beispiel vom 7. Juli 1494, wonach Christoff von Liechtenstein zu Nikolsburg gemeinsam mit Dr. Fuchsmagen und Kanzler Waldner die Rechtslage in einer Beschwerde des Erzbischofs von Salzburg klären soll, Liechtenstein als Landmarschall der Rechtsspruch zukomme, bei Werner Kögl, Studien über das niederösterreichische Regiment unter Maximilian I., MIÖG 88, 1975, S. 51, Anm. 22.

[6] Adler, S. 189f.

mit der er auf die österreichische Kanzlei angewiesen worden war.[7]

1496 versuchte Maximilian, zu Innsbruck eine allgemeine „österreichische" Schatzkammer unter Simon von Hungersbach zu errichten, der die Finanzen Tirols, Vorderösterreichs und der fünf niederösterreichischen Länder anvertraut sein sollten. 1498 trat eine reisende Kommission zur Reform der Domänen in Österreich unter und ob der Enns ins Leben, der ein Mitglied der Innsbrucker Schatzkammer, ein Mitglied des österreichischen Regiments, der österreichische Hubmeister, der oberste Baumeister und der Kammerschreiber angehörten.

Von der Jahrhundertwende an sind Versuche Maximilians zu verzeichnen, durch Auflösung der beiden Regimente und deren Vereinigung mit dem Hofrat die Verwaltung umzuorganisieren. Es erwies sich aber nicht als tunlich, von dem so viel herumziehenden Hof aus – Maximilian sagte von sich selbst, er regiere aus dem Steigbügel – eine geordnete Landesverwaltung durchzuführen, die ein wirksames Gegengewicht gegen die ständische Macht darstellen konnte. Es kam im Februar 1498 zu einer Unterstellung der niederösterreichischen Regierung unter den Hofrat. Auch als manche der Regenten den König baten, sie bei solcher Sachlage aus dem Regiment zu entlassen, wird ihnen in der Instruktion die weitere sorgsame Tätigkeit aufgetragen. Von der Zusammensetzung der Behörde ist bekannt, daß sie aus neun Regenten unter Wolfgang von Polheim als Oberstem Hauptmann bestand, der Kanzleivorstand mit dem Titel „Österreichischer Kanzler" war Johannes Waldner.

Immer wieder kam es zu Umgestaltungen der Finanzbehörden – zu Jahresanfang 1500 wurde eine reisende Kommission für alle großen Abrechnungen in sämtlichen niederösterreichischen Ländern und für alle Rechnungen in Österreich unter und ob der Enns eingesetzt, ferner „verordnete Rechner zu Wien" für schwierige Fälle[8] – erst die Anwesenheit Maximilians in Linz bringt aber eine auch für die Donaustadt wichtige Umgestaltung. In den letzten Tagen des Jahres 1500 erhielt die „Raitkammer zu Wien" den Befehl, mit allen Büchern und Registern nach Linz zu kommen, wo sich der König gerade befand und wohin er zu einem großen Teil die Amtleute zur Abrechnung zitiert habe. In Linz also sollte dieses Kollegium von den Amtleuten die Rechnung abnehmen, „ganz so, als wäre es bei einander zu Wien".[9]

---

[7] Adler, S. 192, Anm. 2a, Geyer, Raitkammer, S. 450 f., bezeichnet dies als ersten Beleg für ein Amt, das er von Mai 1494 an in voller Tätigkeit sieht. Er nennt den Generalschatzmeister, den nach vorübergehendem Rücktritt zurückgekehrten Simon von Hungerspach, sowie die Räte Caspar von Roggendorf, Sigmund von Nidertor, Dr. Johann Fuchsmagen und Jörg von Rottal. Über Kaspar von Rogendorf (!) siehe Joseph Bergmann, Medaillen aus berühmte und ausgezeichnete Männer des Oesterreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte 1, Wien 1844, S. 217 ff. Jörg von Rottal war nach Mayer, Verwaltungsorganisation, schon im Burgund dabei („George...").

[8] Adler, S. 218, Anm. 1 (kein Oberösterreicher als Mitglied), und Geyer, Raitkammer, S. 453.

[9] Adler, Centralverwaltung, S. 221, Anm. 1, nennt als Quelle ein Gedenkbuch im Hofkammerarchiv (24. Dezember 1500, Linz) und zahlreiche Befehle an Amtleute, zur Abrechnung in Linz zu erscheinen (vgl. z. B. LR [= Linzer Regesten] C III F 4/83). Am 27. Februar erhielt der Wiener Tischler Veit Helden „umb das lädl, darinn man die gulden bull und ander brief zu Romisch kgl.maj. gen Linz vonwegen der von Pruck gefürt hat, 72 dn". (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen 17, 1896, Reg. 15571.) Wozu wurde die Goldene Bulle in Linz gebraucht?

Während des Aufenthaltes in Oberösterreich wandte Maximilian sein Hauptaugenmerk der Verwaltungsreform in Österreich zu. Unmittelbar vorher hatte auf dem Reichstag zu Augsburg die reichsständische Partei alle Forderungen durchgesetzt und durch ein – auf die Dauer nicht arbeitsfähiges – Reichsregiment dem König den größten Teil des Einflusses auf die Reichsgeschäfte entzogen, ihm damit auch die Handhaben zur Kriegsführung gegen Frankreich entwunden.[10] In den österreichischen Landen wollte Maximilian stabilere Verhältnisse schaffen. Der „Statthalter", wie schon der Name sagt, bisher nur für die Abwesenheit des Landesfürsten gedacht, sollte ständiges Haupt einer dem König verpflichteten Behörde sein. In der Instruktion, die Maximilian am 29. März 1501 von Augsburg für den Obersten Hauptmann Wolfgang von Polheim, den obersten Vizedom Jakob von Landau und den Rat Johann Waldner gab, heißt es, der König habe die Absicht, „ettlich regiment" in den niederösterreichischen Landen zu errichten, da „er erfunden, das den gemelten unserm haubtmann, statthaltern und reten ferrer nit muglich gewesen ist, verhör, recht und was unser camerguet beruert, neben andern zufallenden sachen und geschefften allain zu handeln und auszurichten".[11] Im Organisationsdekret, ausgefertigt zu Nürnberg am 21. April 1501, werden vier Verwaltungs- und Justizbehörden genannt, dazu das landesfürstliche Hofgericht zu Wiener Neustadt. Die Rechenkammer in Wien bestand weiter.[12]

Das niederösterreichische Land-Regiment amtierte nach dem Wortlaut der Verordnung in Enns, bald darauf wurde der Sitz nach Linz verlegt (wobei nicht sicher ist, ob tatsächlich in Enns Amtsgeschäfte erledigt wurden oder diese Lokalisierung nur geplant war). Der Name dieser Behörde wechselte im Lauf der Jahrhunderte häufig, sie hieß zuerst Landregiment, dann Regiment, kurzfristig auch Hofrat der niederösterreichischen Lande, später – unter geänderten Verhältnissen – Repräsentation und Kammer, Landesregierung und Landesstelle, endlich Statthalterei; sie fand erst mit dem Ende der ständischen Selbstverwaltung und dem Entstehen einheitlicher Landesregierungen nach dem Ersten Weltkrieg ihr Ende.[13] Bei ihrer Gründung 1501 bestand sie aus einem Obersten Hauptmann und Regenten, drei Statthaltern und Räten, sie hatte dieselben Befugnisse wie die einstige Regierung in Wien, darüber hinaus sollte das Land-Regiment auch die friedliche Beilegung von Prozessen versuchen und erst, wenn dies vergeblich blieb, die Austragung dem Hofgericht in Wiener Neu-

[10] Wiesflecker, Maximilian I., 2, S. 306, spricht vom stillen und offenen Kampf Stürtzels, Sernteins und Langs gegen (den Erzkanzler) Berthold und dessen Reichskanzlei, das neue Augsburger Reichsregiment bereitete dem königlichen Hofrat ein vorläufiges Ende, Hofkanzler Stürtzel nahm seinen Abschied (S. 309).

[11] (Albert) Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, Wien 1897, S. 5 (Vizedom irrig Jakob von Lindau, der Rat Johann Waldner). Adler zitiert dazu Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens, S. 279.

[12] Das Organisationsdekret vom 21. April 1501 nennt Starzer, Beiträge, S. 5. Vgl. Th. Fellner, Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung (1493–1848) I, MIÖG 8, 1887, S. 263.

[13] Die wechselnden Benennungen bei Starzer, S. 6, vgl. Iwan Ritter von Žolger, Der Hofstaat des Hauses Österreich (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 14), Wien 1917, S. 27 f.

Bernhard (†1504) und Wolfgang von Polheim (†1512) auf einem Polheimer Epitaph mit der Kreuzigung aus der Barbarakapelle (jetzt in der Turmhalle) der Stadtpfarrkirche Wels. Aus: Holter/ Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Wels 1986, S. 97.

stadt überlassen. Das dort gefällte Urteil hatte das Landregiment zu vollziehen. Friedensbewahrung und militärische Verteidigung des Landes waren ihr ausdrücklich aufgetragen.

In Linz waren folgende Mitglieder dieser Behörde tätig: Wolfgang Freiherr von Polheim und Wartenburg, bevorzugter Gefährte Maximilians seit der Hochzeitsfahrt in die Niederlande, der im friedlichen Wettkampf, nämlich in dem von Maximilian so geliebten Turnier, ebenso seinen Mann stellte wie auf dem Schlachtfeld und der als Geisel in Brügge 1488 bei den Verhandlungen und dem nachfolgenden Streit mit dem französischen König wegen der Vermählung Maximilians mit der Erbtochter der Bretagne sich bewährt hatte.[14] Wolfgang von Polheim wirkte als Oberster Hauptmann und Regent der niederösterreichischen Lande. Er hatte in den Niederlanden eine reiche Heirat gemacht und mußte Maximilian häufig in Geldverlegenheiten helfen; wohl auch dafür hatte er 1499 die pfandweise Einantwortung der Herrschaften Frankenburg und Kogl neben der Vogtei Wels erhalten. Seit 1500 Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, war er 1501 auch zum Landeshauptmann ob der Enns ernannt worden.[15]

[14] Über Wolfgang von Polheim, dessen Standbild von Josef Kassin sich am Gebäude der Niederösterreichischen Statthalterei in Wien (1897) findet, s. Bergmann, Medaillen 1, S. 164f., ausführlich Starzer, S. IX, 15, 129ff. Dazu Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12), Linz 1971, bes. S. 211–215 u. Abb. 25, und Kurt Holter / Gilbert Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl. (25. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1984/85), S. 97 (mit Abb. zusammen mit Bruder Bernhard vor dem Kruzifix in der Turmhalle der Stadtpfarrkirche) und 135 (Abb. des Polheimer Epitaphs, ehemals in der Barbara-Kapelle der Minoriten in Wels).

[15] Über Wolfgang von Polheims Stellung in Wels Herta Eberstaller, Die Burgvogtei Wels und ihre Vögte im 15. Jahrhundert, in: 7. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1960/61, S. 57ff. Adler, Centralverwaltung, sagt S. 229, Wolfgang von Polheim wurde Landeshauptmann, weil das Regiment in Enns bzw. Linz saß, Starzer dagegen (S. 7): der Sitz des Landesregiments war Enns bzw. 1501 Linz, weil Polheim in Österreich ob der Enns Landeshauptmann wurde.

Wolfgang von Polheim betend, hinter ihm das Wappen der Polheimer zu Wartenburg, darüber das Allianzwappen Wolfgangs von Polheim und seiner Frau Johanna von Borselle, Glasgemälde aus Oberthalheim bei Vöcklabruck, Kunstsammlungen des Stiftes St. Florian. Aus: Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, Linz 1971, Abb. 26.

Grabstein Wolfgangs von Polheim und seiner Frau in der Kirche von Oberthalheim, zugeschrieben dem Salzburger Bildhauer Hans Valkenauer. Aus: Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, Linz 1971, Abb. 25.

Die Räte[16] waren Wilhelm von Losenstein, Pfleger der Herrschaft Ulmerfeld und seit 1496 mit der Schallaburg belehnt († 1506),[17] der erprobte Rechtsgelehrte Dr. Johann Fuchsmagen, der schon 1493 Statthalter und außerdem von 1501 bis 1507 Mitglied der niederösterreichischen Hauskammer war († 1510),[18] und Theobald (Diebold) von Harrach, der schon am 24. Juni 1501 starb. Im Bedarfsfall waren dem Kollegium neun „Räte von Haus aus" zur Hilfeleistung zugeteilt: Sigmund von Pol-

[16] Kurzbiographien bei Starzer, Beiträge, S. 413 f.

[17] Gerhard Floßmann, Besitz- und Herrschaftsgeschichte, in: Rupert Feuchtmüller (Hg.), Schloß Schallaburg, St. Pölten – Wien 1974, S. 33, 45.

[18] Fuchsmagen, s. Georg Wacha, Linz unter Maximilian I. (2) Humanismus und Künstler in Linz, in: OÖ. Hbl., Jg. 49/4, 1995, S. 328 f.

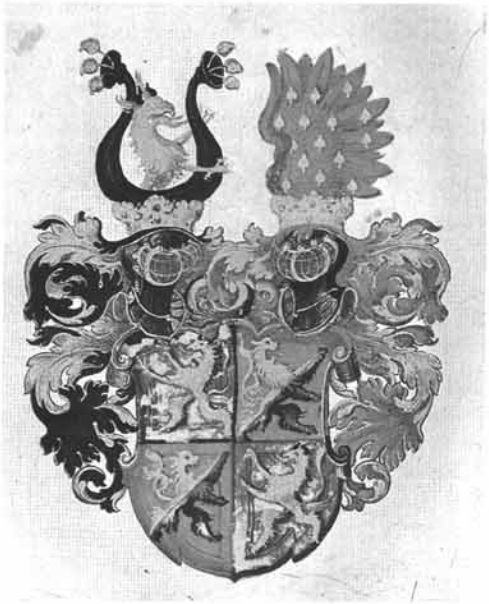

Wappen der Herren von Losenstein aus dem Wappenbuch der unterösterreichischen Landleut, 1599, Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien. Aus: Feuchtmüller, Schloß Schallaburg, St. Pölten – Wien 1974, S. 48.

heim zu Parz († 1505), Bernhard von Schärffenberg, ehemals Landeshauptmann von Österreich ob der Enns († 1513), Gregor von Starhemberg († 1515), Michael Herr von und zu Traun auf Eschelberg, der schon 1492 die Pflegschaft Waxenberg von Friedrich III. erhalten hatte, was ihm Maximilian am 20. Februar 1501 in Linz bestätigte († 1522),[19] Kaspar von Rogendorf, schon 1493 Statthalter († 1506),[20] Kaspar von Perkhaim,[21] der erste Vizedom des Landes, Ladislaus (Lasla) Prager, Freiherr zu Windhag, Pfleger zu Enns, als Emporkömmling angesehen,[22] der am 14. März 1501 für ein größeres Darlehen Schloß, Stadt und Herrschaft Freistadt als Pfand erhalten hatte und zugleich Hauskammerrat war († 1515),[23] sowie Simon von

Wappen der Prager, ab 1505 Freiherren von Windhaag. Aus: Grüll, Burgen und Schlösser im Mühlviertel, Wien 1962, S. 175.

Hungersbach, der ehemalige Schatzmeister-General und nun Mitglied der Hauskammer († 1520 ?); wahrscheinlich gehörte auch Dr. Wilhelm Knörringen

[19] Er hatte auch die Burghut Ottensheim ab 20. Februar 1501, siehe LR C III A 2/944.

[20] Rogendorf erhielt am 18. Februar 1501 Schloß und Herrschaft Steyr, siehe LR C III A 2/943.

[21] Max Doblinger, Jörg von Perkheim, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 96, 1951, S. 87, ebenso Burkhard Seuffert, Drei Register aus den Jahren 1478–1519, Innsbruck 1934, S. 142.

[22] Karl Eder, Die Stände des Landes ob der Enns 1519–1525, in: Heimatgaue 6, 1925, S. 10, Anm. 27. Prager besaß 1509 auch ein Haus in der Linzer Altstadt (Klosterstraße), siehe LR B II J 147, erworben um 1508 von den Brüdern Hanns und Vinzenz Oberhaimer, siehe Georg Grüll, Die Freihäuser in Linz, Linz 1955, S. 151, 363 (auch in Enns 1497), Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik, Linz 1941, S. 58, n. 74.

[23] Über Ladislaus von Prag s. Bergmann, Medaillen 1, S. 168–170, in der Biographie seines Sohnes Ladislaus II. (1508–1558), siehe jetzt dazu Hannes P. Naschenweng, Die ersten Eggenberger und ihre Herkunft, in: Blätter für Heimatkunde 69, 1995, S. 114 f. Die Urkunde für Lasla Prager vom 24. August 1501 LR C III A 2/955.

(† nach 1514) als Regimentsrat dazu.[24] Aus der Mitteilung Maximilians aus Innsbruck an Ladislaus Prager vom 24. August 1501 ist zu ersehen, wie diese Ämter ausgefüllt werden sollten: Maximilian teilte Prager mit, daß er ihn in der königlichen Hauskammer zu Wien und im Hausregiment zu Linz verwenden wolle; er könne jedoch weiterhin in Freistadt wohnen bleiben und werde verständigt werden, wenn er in Linz oder in Wien benötigt werde. Als Jahressold sollte Lasla Prager hundert Gulden erhalten.[25]

Das Hofgericht – später Kammergericht – in Wiener Neustadt hatte einen Hofrichter und zwölf besoldete Beisitzer, die Hofkammer in Wien einen obersten Vizedom (Jakob von Landau) – dessen Amt bald darauf wieder der Regelung wich, daß jedes Land einen eigenen Vizedom haben müsse – und zwei Räte, die Hauskammer in Wien, der auch Hans Geyer als „Hausbaumeister" angehörte, bestand aus drei Räten (siehe oben). Der Hofrat in Wien – nicht identisch mit dem Hofrat, der dem königlichen Hof folgte – bestand aus sieben Mitgliedern, darunter dem nunmehrigen österreichischen Kanzler Dr. Georg von Neidegg (ab 1505 bis zu seinem Tode 1514 Bischof von Trient)[26] und dem Schatzbriefverwalter Johannes Waldner (früher Kanzler).

Die durch die Organisationsverordnung vom 21. April 1501 festgestellten Behörden traten in der Tat ins Leben, ja, in einigen Fällen wurde bloß Bestehendes schriftlich fixiert. Unklar sind die Verhältnisse bei den Raiträten und der Rechenkammer. Nach einer Anweisung Maximilians aus Linz vom 9. Februar 1501 an das Regiment zu Innsbruck sollte die Rechenkammer von Linz nach Wien zurückverlegt und ihr in Wien ein eigenes Gebäude adaptiert werden.[27] Am 6. April 1501 teilte Maximilian allerdings einem Ungenannten (Ulrich Moringer?) mit, daß er den „raitretten" befohlen habe, sich nach Linz zu begeben.[28] Einige waren schon in Linz, denn am 4. April 1501 teilten sie dem Amtmann Öder zu Gmunden mit, Maximilian habe bei seinem Aufbruch von Linz im März 1501 der Stadt Salz als Gegenleistung für hinterlassene Schulden versprochen; der Amtmann erhielt den Auftrag, soviel Salz, als man auf zwei Traunzillen führen konnte – „plos in dem schiff oder aber in khueffel eingemacht" –, denen von Linz zum Verkauf nach Böhmen (nicht nach Wien) zu übergeben.[29] Im Jänner 1502 waren die Raiträte

[24] Die Regimentsräte Wilhelm von Knörringen und Kaspar von Perkheim, ebenso Bernhard von Schärfenberg und Michael von Traun sind in Freydals Turnierbuch abgebildet, siehe Starzer, Beiträge, S. 159, danach in die Kurzbiographien aufgenommen. Seuffert, Register, übernimmt dies in Anm. 7 (S. 137) und sagt (S. 142, Anm. 28), daß Kaspar Perkheimer 1499–1520 Vizedom in Oberösterreich war (Georg Sigharter wäre nur Verweser des Vizedoms gewesen 1502!). Das ist wohl unrichtig, Starzer, Beiträge, S. 414, läßt Kaspar von Perkheim 1489–1499 Vizedom sein, Ignaz Zibermayr, Das Oberösterreichische Landesarchiv, 2. Aufl., 1950, S. 136, nennt Kaspar Perkheimer zu Wirting bei Wels als ersten Vizedom (ab 1498, aufscheinend am 16. Jänner 1499), sein Nachfolger war Georg Sigharter zu Leonbach bei Wels, genannt 1505 und 1509.

[25] Geyer, Raitkammer, S. 455.

[26] Friedrich Hausmann, Georg von Neudegg, Humanist und Staatsmann der Zeit Maximilians I., MIÖG 71, 1963, S. 333–353, mit ausführlicher Schilderung von dessen Tätigkeit in Bologna (Rektor 1491/92), beim Reichsregiment in Nürnberg usw.

[27] Adler, Centralverwaltung, S. 235, Anm. 1.

[28] LR C III A 2/954.

[29] LR C III F 4/112.

(schon wieder oder noch immer) in Linz, wahrscheinlich war also die Rechenkammer dem Regiment zugeteilt worden.[30] Am 24. Februar 1502 erhielten die Raiträte in Linz den Auftrag, einen Streit zwischen Hans Sterner und dem Linzer Mautner Ägidius Tettenhaimer zu schlichten,[31] am 12. Mai 1502 führte der König Klage in einem Schreiben, daß von den Raiträten (Jörg von Rottal, Dr. Johannes Fuchsmagen, Andre von Spangstein und Wolfgang Jörger) bisher nur Dr. Fuchsmagen nach Linz gekommen sei und mit der Überprüfung der Rechnungen begonnen habe.[32] Es wird ihnen befohlen, sofort zusammenzukommen und die kleinen „Raitungen" aufzunehmen, mit den großen zu warten, bis Florian Waldauf und Casius Hochenay vom Hof eintreffen. Oswald Hering, der Buchhalter der niederösterreichischen Raitkammer, sollte sich mit allen Büchern einschließlich der Register des mittlerweile verstorbenen Ulrich Stoppl von Wien nach Linz begeben, Andre von Spangstein sollte nach Beendigung des Umreitens im Sommer 1502 nach Hause ziehen, sich aber am Martinstag (16. November) wieder in Linz einfinden und mit den verordneten Räten die „Raittungen" aufnehmen helfen.[33]

Ähnlich verhielt es sich mit der Hauskammer, die eigentlich in Wien amtieren sollte, von der aber auch Mitglieder der Behörde beim Hof in Linz verblieben, so daß beispielsweise am 28. und am 30. März 1501 Anweisungen Maximilians an die „Räte der Hof- und Hauskammer, so viel jetzt zu Linz sind", ergehen konnten.[34] Neben der Hofkammer und der Rechenkammer (Raitkammer) in Wien bzw. in Linz bestand eine ambulante Hofkammer, deren Mitglieder nach einem Schreiben vom 31. August 1501 Hans von Landau, Blasius Hölzl und Jakob Villinger waren.[35]

In zwei Verträgen wurde damals die gesamte Finanzverwaltung auf bestimmte Zeit einem einzigen Beamten (Georg Gossembrot, schon 1502 gestorben) übertragen, der alle ordentlichen Einkünfte der beiden Ländergruppen jährlich beziehen und aus denselben den Bedarf des Hofstaates, der Behörden am Hofe, der Landesverwaltung und die Schuldentilgung decken sollte.[36]

Daß gerade die finanziellen Mittel zur Durchführung vieler Reformen und Pläne Maximilians nicht ausreichten, zeigen deutlich die Klagen der Beamten wegen rückständigen Soldes. Schon im Jahre 1498 beklagte sich das niederösterreichische Regiment darüber. Am 24. November 1500 erinnerten die Räte des Regiments den König daran, sie hätten ihm kürzlich durch Wolfgang von Polheim, den Obersten Hauptmann, und Christoph von Liechtenstein, den Landmarschall in Österreich, die Absicht

[30] Nach Reichsfinanzarchiv, Gedenkbuch XII, fol. 168, die Schlußfolgerung daraus bei Adler, Centralverwaltung, S. 242, Anm. 12.

[31] LR C III F 4/127.

[32] Maximilian an Umreiter auf deren Schreiben aus Linz u. a. (auch wegen Bezahlung des Hauptmanns!) LR C III F 4/132. Über die 1502 angeordnete Bereitung der niederösterreichischen Ämter durch die Umreiter Hans von Stetten, Jakob Villinger und Andre Spangsteiner siehe Geyer, Raitkammer, S. 454, über verschiedene Schreiben vom 12. Mai 1502 ebd. S. 455. Zu Wolfgang Jörger s. Bergmann 1, S. 146 ff.

[33] Geyer, Raitkammer, S. 455.

[34] Adler, S. 235, und LR C III A 2/953.

[35] Adler, S. 237, Anm. 1.

[36] Die Instruktionen vom 7. und 8. April 1502 LR C III F 4/130, 131. Ausführlich bei Adler, vgl. Ulmann, Maximilian I., 1, S. 818 ff., Wiesflecker, Maximilian I., 2, S. 312 f., 342, 406 f., 412.

kundgetan, sich „vor ... Weihnachten aus dem Regiment zu thun", und führen als einzigen Grund die nicht geleisteten Soldzahlungen an.[37] Der König hatte deshalb dem Regiment sofort zweitausend Gulden angewiesen, er verfügte am 22. März 1501, die Raiträte in Österreich sollten mit denjenigen, die bisher im Regiment und im Landrecht zu Wien gesessen seien, wegen des rückständigen Soldes abrechnen und eine Zusammenstellung der diesen gebührenden Summen geben.[38]

Nach dem Vertrag mit Gossembrot sollten folgende Ausgaben geleistet werden: Für das Regiment zu Linz 5.846 fl, für das Landrecht in Österreich 1.500 fl, für das Hofgericht in Österreich 3.080 fl, zusammen 10.426 fl. Im Vertrag wird gesagt, daß der österreichische Kanzler, der zu Wien sein soll, 11.200 fl zu erhalten habe.[39] Im Detail betragen die Summen:

Wolfgang von Polheim, zugleich Landeshauptmann	1.300 fl
Wilhelm von Losenstein	400 fl
Dr. Johannes Fuchsmagen	400 fl
Diebold von Harrach	400 fl
Johann Wyttl, Sekretär	100 fl
Dessen zwei Schreiber zusammen	100 fl
Dem österreichischen Kanzler, der davon Wittl und die zwei Schreiber unterhalten soll	700 fl
Untermarschall und Türhüter	180 fl
Drei reitende Boten	180 fl
Drei Einspännige	240 fl
Botenlohn und tägliche Ausgaben „ungefährlich"	1.200 fl
	5.200 fl[40]

Als Räte sind fünf Personen genannt, von denen nur eine hundert Gulden Sold jährlich erhalten sollte, die übrigen, da sie Ämter hatten, sollten nur, sobald sie als Landesräte zum Regiment gebraucht wurden, ein Pfund Pfennig pro Tag erhalten. Man sucht allerdings vergeblich nach speziellen Ausgabeposten für Hofrat und Hofkammer in Wien oder für die niederösterreichische Rechenkammer (die eben wahrscheinlich seit 1502 wieder dem Regiment zugeteilt wurde).

Die Regimentsordnung vom 25. Februar 1502 brachte eine klare Festlegung der Kompetenzen des Regiments, sie übernahm Teile der Ordnung für das oberösterreichische Regiment von 1499 und auch Abschnitte der Normen von 1501. Der Sitz des Regiments blieb Linz. Der Oberste Hauptmann mit dem österreichischen Kanzler und den drei Statt-

[37] Adler, Centralverwaltung.

[38] Adler, ebenda.

[39] Die Beträge bei Adler, S. 240 f.

[40] Die Liste bei Adler, S. 240, Anm. 2, und bei Starzer, Beiträge, S. 9, dort allerdings auf 1502 bezogen, also nach der Innsbrucker Regimentsordnung vom 25. Februar 1502; Starzer sagt, daß nur sieben Räte, davon einer mit Bezahlung, gegenüber neun Räten 1501 genannt werden. Als Regimentsräte ab 1502 nennt Starzer Leonhard von Harrach († 1513), Bartholomäus von Starhemberg (trägt bei Friedrichs III. Begräbnis „wegen des Landes ob der Enns den Helm", Gesandter zu Karl V. und Landrat ob der Enns 1519, erster Verordneter des Herrenstandes, † 1531) und Erhard Schweinpeck zu Haus, Regimentsrat „von Haus aus" (ab 1508 Anwalt im Land ob der Enns, Kommissär bei der Ratswahl in Steyr 1508 und 1509, passauischer Pfleger auf Ebelsberg († 1515). Die angeführten Summen waren schon 1501 gültig, da Maximilian am 16. März 1501 aus Linz dem Vizedom Jakob von Landau den Auftrag gab, dem Obersten Hauptmann Wolfgang von Polheim die Hauptmannbesoldung von 1.300 fl aus den Ungeldgefällen zu Kremsmünster und Gallneukirchen, den Rest aus dem Rentmeisteramt von Steyr zu leisten, bis die königlichen Ämter in Linz und Wels von anderen Verweisungen, die darauf liegen, frei wären, LR C III F 4/111.

haltern und Regenten des Regiments sollten „all und jeglich henndl, sachen und supplicacionen, so inen furfallen und zukommen", mögen sie den Landesfürsten oder dessen Untertanen betreffen, „vleissigklich hören, beraten" und die Entscheidung nach „irer besten verstendnuss und aller billichkait auch den landtsgewohnheiten der niederösterreichischen Lande" gemäß fällen, diese schriftlich ausfertigen und mit dem landesfürstlichen Siegel oder Secret versehen, „so wir inen übergeben".

Dem Regiment wurden neue erweiterte Aufgaben auf dem Gebiete der Jurisdiktion zugemessen: Während früher nur schwere Fälle dort behandelt werden sollten, war es jetzt verpflichtet, jedem Untertanen Beistand und Schutz zu gewähren und insbesondere zwischen den Gerichten des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu vermitteln. Die Schaffung einer eigenen Kriegskammer entlastete das Regiment bei Aufgebot und Militärverwaltung, doch bestand diese (sowohl österreichische als Reichsbehörde) nur kurze Zeit.[41]

An die Stelle des Hofrates der niederösterreichischen Lande war der österreichische Kanzler getreten. War er früher Mitglied des Hofrates, so ist er nunmehr dem Status des Regiments einverleibt und steht dabei unmittelbar unter dem Obersten Hauptmann. Es war ein Einzelbeamter, der die Beschwerden gegen Entscheidungen des Regiments und des Hofgerichts entgegennehmen sollte, auch alle Gnadengesuche und Gesuche um Ämter. Er hatte dem Regiment einen Sekretär und dem Hofgericht einen Hofgerichtsschreiber zu halten, alle Zitationen und Urteile des Hofgerichts zu unterfertigen und mit dem Siegel zu versehen. Der Sitz des österreichischen Kanzlers war Wien, doch brachte seine Mitarbeit beim Regiment eine enge Bindung an Linz mit sich.

Zu Jahresanfang 1502 hatte der Kanzler Johannes Waldner ein in der damaligen Zeit besonders verabscheuenswürdiges Ende gefunden: Er hatte aus Angst vor einer Überprüfung oder während derselben Selbstmord begangen. In der Frage der Errichtung der Donaubrücke ist Waldner erstmals mit Linzer Belangen in Berührung gekommen.[42] Schon zur Jahrhundertwende gab es Konflikte zwischen den Regenten und dem Kanzler. Maximilian schrieb damals dem Regiment, Waldner habe alle Briefe zu fertigen und zu taxieren sowie das Siegel zu verwahren. Der König ließ aber den schon unter seinem Vater Tätigen[43] nicht gehen, obwohl dieser wegen

[41] Die Regimentsordnung vom 25. Februar 1502 abgedruckt in Kaltenbaecks Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, Nr. 58 und 59, S. 232 ff., ein Auszug bei Pritz 2, S. 193, ausführlich bei Adler, Centralverwaltung, Th. Fellner, Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung (1493–1848) I, MIÖG 8, 1887, S. 263 f., Starzer, Beiträge, S. 7 ff., Vancsa 2, S. 578 f. Wegen der Zuständigkeit des Regiments in Lehensachen s. LR C III A 2/974 und 975 (ex 1504).

[42] Georg Wacha, Linz unter Maximilian I. (1), OÖ. Hbl. 49/1, 1995, S. 14.

[43] Waldner hatte eine wichtige Stellung in der Römischen Kanzlei unter dem Erzbischof von Mainz und am Reichskammergericht, wurde 1474 kaiserlicher Protonotar, wird Gesandtschaftsempfänger und Privataudienzen beigezogen, erhält zahlreiche Ehrengeschenke, unterstützt seine Familie in Pfründensachen, etwa am 1. August 1491 aus Linz seinen Onkel Virgil Kanzler im Streit um die Einnahmen der Pfarre Irdning. Sein Vorkommen im Landtagsregister Friedrichs III. 1479 beweist eine Verwendung in österreichischen Angelegenheiten, lange bevor er österreichischer Kanzler wurde, s. Seuffert, Register, S. 45 f.

Altersschwäche darum bat. Noch im Dezember 1501 hatte Waldner den Auftrag erhalten, sogleich nach erfolgter Wahl des Bürgermeisters und Besetzung der Stadtämter in Wien das Ergebnis nach Linz zu melden.[44] Als er sich in Wien erhängte, schrieben die Melker Annalen „crimen quoddam lese majestatis sibi imponi timens". Wegen der oft lange Zeit ausbleibenden Gehaltszahlungen war es damals durchaus üblich, Geschenke (Verehrungen) für jedwede Amtstätigkeit anzunehmen. Waldner scheint aber doch stark in die eigene Tasche gewirtschaftet zu haben. Vielleicht bezog sich auf ihn der Maximilian erteilte Rat, stets einige geistliche Räte um sich zu haben, „wan dy weltlichen raten immer in ir aigen taschen und als dy swein aus dem acker dein guet naschen".[45]

Der König war bestrebt, das ihm dadurch heimgefallene Hab und Gut Waldners einzuziehen. Aus Imst schickte er am 8. April 1502 seinen Rat und Kammermeister der niederösterreichischen Lande Hans von Stetten und den Buchhalter der Hofkammer Jakob Villinger zu Erzbischof Leonhard von Salzburg, da Hans Kreller, der Diener des verstorbenen Kanzlers, Maximilian gemeldet hatte, Waldner hätte 20.000 fl zuerst dem verstorbenen alten Bischof von Chiemsee, dann dem Abt von St. Peter „in behaltnusweise" übergeben. Beide Beauftragte hatten sich dann weiter nach Linz zu begeben, wo der Linzer Bürger Georg Puechleitner auch Geld von Waldner in Verwahrung hatte. Dr. Johann Fuchsmagen wird angewiesen, gemeinsam mit Hans von Stetten und Jakob Villinger den Linzer Bürger – er war übrigens damals amtierender Bürgermeister – vorzuladen und mit diesem zu verhandeln.[46] Am 12. Mai 1506 stellte Maximilian zu Augsburg eine Quittung für Georg Puechleitner über den Erhalt von 777 fl aus, welche Summe dem königlichen Diener Stephan Ranshofer gegen Übergabe der Quittung und der ursprünglichen Verwahrungsbestätigung – falls diese „nit bei hannden were", gegen den königlichen „todbrief" – ausgefolgt werden sollte. Ranshofer gehörte zu der Kommission, die über Waldners hinterlassenes Gut eingesetzt worden war (neben Kanzler Georg von Neidegg, Vizedom Hans Mader und Lukas Schnitzer).[47] Aus Ehrenburg in Tirol erging am 17. Oktober 1502 der Auftrag des Königs an den Wiener Dompropst Virgil Chantzler, einen Verwandten Waldners, die Kleinodien des Toten zu übernehmen. Wie sich aus dem Verlassenschaftsinventar Ranshofers († 1518) ergibt, hatte dieser erst am 23. Juli 1505 von Puechleitner das Geld erhalten, allerdings abzüglich 90 Pfund Zehrungsko-

[44] Auftrag an Waldner und den Anwalt des Landmarschallamtes in Österreich, Benesch von Ebersdorf, vom 17. Dez. 1501, LR C III A 2/958.

[45] Adler, Centralverwaltung.

[46] Georg Puechleitner war von 1494 bis 1504 Bürgermeister, vielleicht hat ihm deshalb Waldner das Geld in Verwahrung gegeben, siehe Gilbert Trathnigg, Nachrichten über den ersten Bürgermeister Georg Puechleittner, in: Historisches Jahrbuch, Linz 1962, S. 485 ff.

[47] Die Bestätigungen vom 16. Mai 1502 (da Hans Waldner „in verschinen tägen im selbs ... ainen erschröckenlichen Tod angetan hat") siehe LR C III F 4/133, 134. Als Testamentsvollstrecker nennt Trathnigg Jörg von Neydeck, den Chorherrn Hieronymus Huebmer, den Chormeister Thoman Peurl, den Kellermeister Veit Regl und den Dompropst Virgil Channtzler (S. 488 und Anm. 47, S. 492). Stephan Ranshofer (Ranncz-hofer) nahm eine besondere Vertrauensstellung ein, vgl. LR C III A 2/970!

sten Waldners, die Puechleitner zu dekken hatte. Ranshofer behielt dieses Geld sogleich für Ausgaben, die er für Maximilian getätigt hatte.[48] Schmuckstücke aus dem Nachlaß Waldners sollten Ranshofer, Blasius Hölzl und Ulrich Putsch übernehmen, sie wurden aber dann Georg Hagkeney zugesprochen,[49] aus Waldners Verlassenschaft stammte übrigens auch das Hasenhaus in Wien.[50]

Der neue österreichische Kanzler war Dr. Georg von Neidegg zu Anger, der an den Universitäten zu Wien und Bologna Rechtswissenschaft studiert hatte und auch Berater König Wladislaws gewesen war. Sein Bestallungsbrief vom 26. Februar 1502, Innsbruck, sagt aus, daß er die Kanzlei in Wien und die des Landesregiments sowie des Hofgerichts übernehmen sollte.[51] Der Oberste Hauptmann hatte auch Befugnisse als militärischer Befehlshaber. Am 19. Juni 1502 setzte ein Ausschuß der Stände in Linz fest, wie viele Soldaten zu Fuß und zu Pferde gegen die „absager" (Zinispan?) von den Ständemitgliedern ausgerüstet werden müssen.[52]

Der Widerstand der Stände konzentrierte sich aber auf dem Generallandtag zu Wiener Neustadt 1502. Am 21. August 1502 gab Maximilian aus Klösterle am Arlberg Wolfgang von Polheim und den anderen Räten, auch dem Kanzler Dr. von Neidegg, eine Instruktion, was diese mit den Ausschüssen der fünf niederösterreichischen Länder zu verhandeln hätten. Die Klagen der Stände bezogen sich darauf, daß das Regiment nach Linz, das Hofgericht nach Wiener Neustadt und der österreichische Kanzler nach Wien verlegt waren, daß diese drei Institutionen wegen der örtlichen Distanz sich gegenseitig nur wenig Unterstützung leisten konnten. Man wünschte die Verlegung an einen passenden Ort sowie die Besetzung mit je zwei Landleuten aus jedem niederösterreichischen Land anstatt der Doktoren und gelehrten Personen.[53]

Da die Quellen über das Ständewesen erst in diesen ersten Jahren des 16. Jahrhunderts reicher zu fließen beginnen, kann man nur wenige Verhandlungen genau erfassen. Es scheint sich mit der gleichen Frage auch eine Ausschußversammlung oder ein Generallandtag

---

[48] Trathnigg, Hist. Jb., Linz 1962, S. 488, und Anm. 48, S. 492.

[49] Felmayer, Hölzl, Tir. Hbl. 37, 1962, S. 94, nach Jahrbuch 3, Reg. 514.

[50] Starzer, S. 151, Anm. 2 (Hasenhaus), Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien 3, Wien 1994, S. 69 f. (auch Waldnerhaus genannt!).

[51] Vlg. Anm. 26 Hausmann (MIÖG 71, 1963, S. 347) sagt, daß Neidegg (Neudegg) 500 fl. rhein. pro Jahr zugesichert wurden, dazu weitere 700 fl. für die Bezahlung des gesamten Kanzleipersonals beim Regiment in Linz, beim Hofgericht in Wiener Neustadt und bei ihm selbst. Seltsamerweise kennt Starzer (S. 414) die Bestallung nicht, er sagt im Text (S. 7), daß eine Spezialinstruktion nicht erhalten ist, führt die Tätigkeitsmerkmale sichtlich nach der Bestallung vom 26. Februar 1502 an, die Adler nennt.

[52] Wolfgang von Polheim an Hans Hohenfelder, 21. Juni 1502, siehe LR C III A 2/961; über die Zinispan-Fehde siehe Siegfried Haider, Geschichte Oberösterreichs, Wien 1987, S. 108 f., 156 (Vergleich 1509).

[53] Die Instruktion vom 21. August 1502 bei Adler, S. 252, Anm. 1, Hausmann, MIÖG 71, S. 348. Das Regest der Verhandlungen in Wiener Neustadt bei Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des Landtagswesens der Steiermark, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 6, Graz 1869, S. 79 f., Nr. 38, sagt nichts über die geplante Verlegung des Regiments an einen passenderen Ort. Über das Zusammentreten eines allgemeinen Ausschußtages zu Wiener Neustadt am 1. September 1502 siehe Seuffert, S. 374.

in Linz im Jahre 1503 beschäftigt zu haben, denn in der Instruktion der steirischen Landschaft vom 26. Mai 1503 wird auf die „auf Laetare negstvergangen" (= 26. März 1503) in Linz gepflogenen Unterhandlungen Bezug genommen.

Mit diesem Landtag, ausgeschrieben für Maria Magdalena (22. 7.) 1503, müssen wir uns doch ein wenig befassen, wird er doch als „das erste Zeugnis der errungenen Selbständigkeit unserer Landschaft als einer von Österreich unter der Enns getrennten Körperschaft" bezeichnet.[54] Maximilian hatte dazu am 11. März 1503 von Antwerpen Fürst Rudolf von Anhalt nach Linz geschickt,[55] Entschuldigungen liegen von Peter von Rosenberg aus Krumau und von Graf Heinrich von Hardegg vor.[56] Das Kredenzschreiben Maximilians ist vom 12. Juli 1503, Füssen, für Obersten Hauptmann, Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Fürstentümer und Lande an die „von adel, praelaten und stetten". In der Landtagsproposition wies Maximilian eindringlich auf alle Wunder und Zeichen hin, die sich in jüngster Zeit ereignet hatten (er nennt ausdrücklich den Meteoriten von Ensisheim), um die Stände für seinen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu begeistern. Er könnte dabei auf Joseph Grünpecks bereits besprochenes Werk für Blasius Hölzl Bezug genommen haben oder auf Jakob Mennels „De insignis, portentis atque prodigiis" von 1503,[57] also auf eine Zusammenstellung seines eigenen Historiographen.

Die Argumente der Landtagskommissäre blieben ohne Wirkung. Die Stände ob der Enns erklärten auf dem Landtag 1503, die vom König für Rüstung und Versorgung geforderten Kosten seien zu hoch, sie baten um Minderung und brachten gleichzeitig die Bitte vor, daß auch im Lande begüterte Ausländer verpflichtet werden sollten, zu den Kosten beizutragen. Wenn gemeinsam mit den Ständen unter der Enns beraten werden sollte, möge der König dazu den Ausschuß selbst bestimmen.[58] Die Städte waren mit der Regelung nicht ganz zufrieden. Ein eigenes Schreiben der Abgesandten der landesfürstlichen Städte ob der Enns bezieht sich auf den auf sie entfallenden vierten Teil (hier stimmen sie zu, den vierten Teil der „schatzsteur" zu zahlen) und auf den Ersatz eines Reisigen durch zwei Fußknechte (was aber nicht im Sinne der geforderten Kriegsrüstung war, da ein ge-

[54] Zibermayr, Landesarchiv, 1. Aufl., S. 12, 3. Aufl., 1950, S. 91, Anm. 1, Eder, Glaubensspaltung, S. 388. Das Kredenzschreiben Maximilians aus Füssen vom 12. Juli 1503 ist im Oberösterreichischen Landesarchiv sowohl in den Annalen (1, fol. 1) als auch in den Landschaftsakten (Bd. 56, Landtage) jeweils das erste Stück – vielleicht nur ein Zufall der Überlieferung? Abdruck (nach Zibermayr) im Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 2, Wien 1811, S. 581–584, Auszug in der Zeitschrift des Museums 1844, S. 127–130, danach Franz Wilflingseder, S. 48 ff. In Innsbruck, Maximiliana, liegt unter V, 11 ein Aktenfaszikel (?) über den Landtag in Linz 1501, unter V, 13 über den Steyrer Landtag 1503. Weitere Literatur über den Landtag 1503: Pritz 2, S. 193–195, Karl Eder, Die Stände des Landes ob der Enns 1519–1525, in: Heimatgaue 6, 1925, S. 5.

[55] LR C III F 4/137.

[56] OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 56.

[57] Lhotsky, Quellenkunde, S. 451. Dieser CVP 4417* war auf der Maximilian-Ausstellung 1969, S. 142, Nr. 527, ausgestellt. Über die verschiedenen Wunderzeichen seit 1500, speziell über die Flecken in Kreuzform von 1503, siehe Ulmann, Max. I., S. 67.

[58] Über die Ergebnisse des Landtags 1503: Pritz 2, S. 195.

rüsteter Reiter wesentlich mehr Kampfkraft besaß als zwei Fußsoldaten).[59]

Wichtige Ereignisse in den Nachbarländern verhinderten die Ausführung von Maximilians hochfliegenden Plänen: Der Tod Herzog Georgs des Reichen von Bayern am 1. Dezember 1503 wird als Ausgangspunkt des Bayerischen Erbfolgekrieges noch eigens behandelt werden, auch die Verhältnisse in Italien beanspruchten wieder Maximilians Aufmerksamkeit.

Hier sei aber das weitere Schicksal des in Linz amtierenden Regiments behandelt. Nicht nur die Stände setzten dessen Weisungen Widerstand entgegen, auch die einzelnen Untertanen kamen den Befehlen des Regiments nicht nach. In einer Eingabe an Maximilian vom November 1503 führten die Regenten dem Herrscher die Schwierigkeiten vor Augen: Es komme vor, daß in Fällen, wo das Regiment von einer Partei zur Intervention angerufen werde, die andere sich weigere, zu erscheinen. Dies geschehe auch bei Vorladungen zu gütlicher Austragung. Die betreffende Landschaft beschwere sich dann unter Berufung auf ihre Landesfreiheiten, wonach sie ihren eigenen Hauptmann und ihr Landrecht hätten und nicht schuldig seien, zum Verhör außer Landes zu gehen. Das Regiment erinnerte schließlich den König, daß er ja nur „aus mildigkeit" und zur Verhütung größerer Kosten die gütliche Austragung vor Beginn des ordentlichen Prozesses freigestellt habe. Die Opposition der Landschaften begründe eine „tägliche Verachtung und Ungehorsam, auch Abbruch an fürstlicher Obrigkeit". Schließlich erging die Bitte, der König möge den bei ihm versammelten Landeshauptleuten befehlen, dafür zu sorgen, daß den Vorladungen der Behörden gehorcht und Ungehorsam bestraft werde.[60]

Infolge dieser Eingabe erging am 3. Jänner 1505 aus Wels eine landesherrliche Verordnung, deren Inhalt – soweit er die Steiermark betrifft – erhalten ist. Die Vollmacht der niederösterreichischen Regierung zur gütlichen Austragung aller Irrungen und „Späne" zwischen Personen welchen Standes immer wurde darin wiederholt. Komme eine gütliche Einigung nicht zustande, habe man die Sache an die gehörige Instanz abzutreten, aber darüber zu wachen, daß diese auch fernerhin jedem Untertan in allen Sachen Hilfe und alle „Billigkeit" innerhalb und außerhalb des Landes im Namen des Königs leiste. Das Regiment habe Aufruhr gütlich oder mit Gewalt abzustellen, Schuldige zu strafen und überhaupt, wie man es damals ausdrückte, die Obrigkeit und die Herrlichkeit des Landesherrn zu handhaben. Daher sei jeder verpflichtet, allen Vorladungen, welche über Anrufen einer Partei an die Gegenpartei ergehen, Folge zu leisten. In derselben Verordnung erweiterte Maximilian gewisse Befugnisse des Regiments, doch muß aus Mangel aus Nachrichten dahingestellt bleiben, ob diese Neuregelung nur für die Steier-

[59] Das Schreiben der Abgesandten der Städte, datiert „am phinztag nach Jacobi 1503" (= 27. Juli 1503) im Original und in Zweitausfertigung im OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 56 (B II Landtage).

[60] Die Eingabe von Landeshauptmann und Regiment an Maximilian, datiert Pfingsttag vor Kath. V. (= 23. November 1503), Linz, bei Adler, S. 257 f., danach bei Starzer, Statthalterei, S. 9.

mark oder auch für die anderen Länder galt.[61]

Im Jahre 1504 wollte Maximilian das Regiment näher bei dem Kampfplatz in Bayern stationiert haben, er verfügte deshalb die Übersiedlung nach Schärding, doch ist nicht bekannt, ob es tatsächlich dazu gekommen ist.[62] In einem Schreiben aus Augsburg vom 4. Mai 1504, noch bestimmt „Den edelen, ersamen, gelerten und unnsern lieben getreuen und unnser obristen haubtmann, stathaltern und regenten unnser niderösterreichischen lande, so zu Lynntz sein", schildert der König die Beweggründe: „als sich die sachen des payerischen kriegs halben teglichen zu ferrer emporung und anfeur schicken" (hier fügt er am Rande ein:) „und wir eur regiment gen Scherding gelegt und geendert haben" (und im ursprünglichen Text heißt es weiter:) „deshalben not wirdet, euch teglichen zu schreiben und bevelch zu tun, demnach empfelhen wir euch ernnstlich, das ir ain ainfache posterey von" (ursprünglich:) „Linz nach Innprugk" (geändert auf:) „Scherding aus leget und verordennt, das allweg ain post sechs meyl von dem anndern seye ..."[63] Erst während der Ausfertigung des Schreibens hatte sich also der König zu der Transferierung des Regiments von Linz nach Schärding entschlossen, gab er doch ursprünglich Auftrag für eine Postenkette von Linz über das Erzbistum Salzburg und Rattenberg durch das Inntal nach Innsbruck[64] und änderte dies dann ab auf eine ähnliche Linie „enhalb der Tunaw und Ynn auf Munichn und ferrer hieher auf Augsburg". Ob wirklich die Regenten und Räte mit der Kanzlei von Linz in das unsichere Kriegsgebiet am Inn übersiedelten, läßt sich allein aus dieser Weisung des Königs nicht behaupten. Obwohl sie mit der üblichen Formel endet: „Daran tut ir unnser ernstliche meinung", wurde doch zu Maximilians Zeiten so viel geändert, daß ohne Zeugnisse für das Wirken des Regiments von Schärding aus diese Transferierung als geplant und nicht durchgeführt bezeichnet werden muß. Aus den Landtagsverhandlungen von 1504 geht überdies hervor, daß der Oberste Hauptmann sich damals in Wien befand.[65]

---

[61] Die Verordnung vom 3. Jänner 1505, Wels, als Vidimus vom 22. März 1525 im Steiermärkischen Landesarchiv, ausführlich behandelt bei Adler, S. 257, danach Starzer, S. 9.

[62] Die von Adler erstmals gebrachte Nachricht über die Transferierung des Regiments von Linz nach Schärding (S. 238, Anm. 1) haben Starzer, Statthalterei, S. 9, und Vancsa 2, S. 591, übernommen.

[63] Das Originalschreiben vom 3. Mai 1504 liegt im Tiroler Landesregierungsarchiv, Innsbruck, Maximiliana XIII, 316.

[64] Daß damals oder bald danach eine Postverbindung von Linz nach Innsbruck bestand, geht aus dem Auftrag Maximilians vom 29. 3. 1505, Hagenau, an den Vizedom Georg Sigharter hervor, die „post", die von Innsbruck bis Linz und „albeg 4 meyl wegs von einander ligt", zu finanzieren, jedem Posten monatlich 8 fl zu zahlen und dieses Geld dem Postmeister gegen Quittungen zu übergeben, siehe LR C III F 4/165.

[65] Über die Landtage von 1504 siehe OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 56, und Annalenband 1, fol. 14 und 16. Der Frühjahrslandtag wurde von Maximilian am 2. Mai 1504 ausgeschrieben, Landtagskommissäre waren Ulrich von Weispriach, Hauptmann in Kärnten, Dr. Johann Fuchsmag und der Vizedom im Land ob der Enns, Jorg Sigharter. Der Herbstlandtag wurde am 16. Oktober 1504 von Kufstein aus mit einem Kredenzbrief an die Landschaft ausgeschrieben: Oberster Hauptmann, Statthalter und Regenten des Landesregiments sollen mit den Ständen verhandeln. In der Antwort sagen die Stände, sie wollen zwei vom Land ob der Enns nach Wien zu „irer maj. obr. haubtmann" schicken – wahrscheinlich der Beginn des sonst mit 1508 angesetzten Verordnetenamtes, vgl. Zibermayr, 3. Aufl., S. 90.

Eine Veränderung im Personalstand ist anzumerken: 1504 wird Kaspar von Rogendorf Regimentsrat an Stelle des Leonhard von Harracher (vielleicht wegen dessen Dienstantritt als Landesverweser in der Steiermark).[66]

Im folgenden Jahr 1505 ist eine Verschiebung des Regiments tatsächlich durchgeführt worden. Der König fürchtete Gefahr von Ungarn und berief das Regiment im Oktober 1505 von Linz nach Wien. Im November 1505 wird zwar Wolfgang von Polheim als Oberster Hauptmann der niederösterreichischen Lande beauftragt, den Landtag in Linz zu versammeln, aus der Antwort der Stände geht aber hervor, daß sie einen Ausschuß in geringer Zahl zum Obersten Hauptmann, „der jetzt zu Wien sein wirdet" schicken wollen.[67]

Das Jahr 1506 brachte die erneute Konstituierung des Regiments der niederösterreichischen Lande in Linz. Schon mit einer Verordnung Maximilians vom 22. März 1506 aus Wiener Neustadt wurde dem Fürstentum Österreich unter der Enns bekanntgegeben, daß das Regiment neu aufgerichtet wurde und eine Instruktion erhalten habe „für den Fall widerrechtlicher Entsetzung aus dem Besitz von unbeweglichem Gut".[68] Im Juni 1506 bestimmte Maximilian allerdings noch Bernhard von Scherffenberg, Dr. Erasmus Topler, den Vizedom Georg Sighartter und den Welser Pfleger Sigmund Jagenreutter zu Landtagskommissären,[69] weil möglicherweise der Oberste Hauptmann noch nicht nach Linz zurückgekehrt war.[70]

Wappen der Scherffenberg. Zu den bedeutendsten Angehörigen des Geschlechts zählte Bernhard von Scherffenberg († 1513), Landeshauptmann in Österreich ob der Enns 1479–1485. Aus: Grüll, Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland, Wien 1963, S. 162.

[66] Rogendorf war schon seit 1501 Regimentsrat von Haus aus.

[67] Über die Verlegung des Regiments nach Wien vgl. Adler, S. 258, Anm. 1. Die Quelle (Innsbruck, Maximiliana 1505, Okt. 6, Triest) war bei meinen Nachforschungen im dortigen Landesregierungsarchiv nicht zu finden. Der von W. von Polheim ausgeschriebene Landtag von Dezember 1505 fand in Anwesenheit Maximilians statt, in der Antwort der Stände wird Polheim als in Wien befindlich bezeichnet (OÖLA, Annalen 1, fol. 39). Am 26. 11. 1505 berichtete Hans von Stetten aus Innsbruck an Maximilian, der Buchhalter der niederösterreichischen Raitkammer, Oswald Hering, sei auf Bescheid Paul von Liechtensteins am 24. mit den Registern und allen Handlungen dieser Raitkammer auf dem Inn abgefahren; er werde sich über Linz nach Wien begeben (Innsbruck, Landesregierungsarchiv, Maximiliana XIV, 1505, fol. 173 v.).

[68] Adler, S. 259 f., Anm. 1, nach einer Kopie im HHStA, Maximiliana, Starzer, S. 10, mit irrigem Hinweis auf das Innsbrucker Archiv.

[69] Auf dem Landtag kam es wieder zu einer Beschwerde der Städte, die statt der 25 „Geraisigen" nur 50 Fußknechte stellen wollten. Die Antwort der Stände wurde durch den Bürgermeister von Linz und Öfferl von Steyr unterzeichnet.

[70] Am 10. Mai 1506 schrieben Statthalter und Regenten zu Innsbruck in einer Schladminger Streitsache an das Regiment zu Wien, siehe Innsbruck, Landesregierungsarchiv, Maximiliana XIV 1506, fol. 41.

Am 9. September 1506 wurde der Rat und Fiskal Dr. Wilhelm Reichenpach von Cilli aus verständigt, daß das Regiment in Linz seinen Sitz habe und daß er zu den Zeiten, wo er nicht beim Kammergericht in Wiener Neustadt beschäftigt sei, dem Regiment zur Verfügung zu stehen habe.[71]

Drei Tage später ergeht aus Cilli auf Vortrag des Sekretärs Johann Witl eine gänzliche Neuordnung des Regiments: Obrister Hauptmann bleibt Wolfgang von Polheim, die Liste der Regenten führt Caspar von Roggendorf an, am zweiten Platz standen Christoff von Zinzendorf und Sigmund Hager, doch wurden beide Namen gestrichen und daneben vermerkt: „und an weiland herrn Wilhelm von Losenstein statt werden wir noch anzeigen." Es folgten Dr. Johann Fuxmag und Dr. Johann Snaitpeckh sowie Dr. Wilhelm Reichenpach, „derzeit es nicht bei dem cammergericht in der Neustadt oder in ander unser gescheft sein bederf".[72] Die Bezahlung dieser fünf Personen – für den sechsten, den 1506 verstorbenen Wilhelm von Losenstein, wurde im selben Jahr Friedrich von Attems als Regent ernannt, der aber auf der Reise nach Wien starb; eine neue Besetzung ist nicht bekannt – sollte aus der Landsteuer in der Markgrafschaft an der Enns erfolgen, Vizedom Sigharter sollte Getreide und Hafer aus dem Rentmeisteramt zu Steyr dafür verkaufen.[73] Als Hausräte wurden bestimmt: Abt Johann Schreiber zu Kremsmünster, Bartholomäus von Starhemberg, Lassla von Prag, Kaspar von Perkhaim, Georg von Seusenegg, Wolfgang Jörger und Erhard Sweinpeck.

Hier seien in einer Übersicht die Personen nochmals zusammengefaßt:

Kaspar von Roggendof (Rogendorf), getreuer Vasall Kaiser Friedrichs III., durch das Vermögen seiner 1476 geheirateten Frau Margaretha von Wildhaus vermögend geworden, half mit Geldvorschüssen, erhielt dafür vom Kaiser 1480 die Herrschaft Weitenegg, erwarb schon 1478 die Burg und Herrschaft Rosenburg am Kamp, 1479 Ottenschlag, 1486 Mollenburg. 1484 war er Hauptmann und Pfleger zu Ybbs, ab 1491 Burggraf von Schloß und Herrschaft Steyr, wo ihm 1494 bis 1498 Martin von Polheim, dann bis 1502 Kaspar von Volkenstorf folgte, welche Position er aber 1502 wieder erhielt.[74] Er war schon 1501 Regimentsrat von Haus aus, dann wieder 1504 bis zu seinem Tod am 18. Oktober 1506.[75]

---

[71] Am 9. September 1506 wurde Georg Sigharter verständigt, daß an Stelle des verstorbenen Wilhelm von Losenstein ein anderer Regent ins Regiment verordnet werde, Adler S. 259 f., Anm. 1 (ohne Namensangabe), Starzer, S. 10 und Anm. 4. Das Schreiben an Dr. Wilhelm Reichenpach aus Cilli nach Adler, ebd., im HHStA, Maximiliana, vgl. LR C III A 2/1014. Dieses Stück war im Archiv nicht auffindbar, unter dem Datum 9. September 1506 lag ein Schreiben Maximilians an Dr. Johann Fuchsmag, Fiskal und Kammerprokurator Dr. Wilhelm Reichenpach und Marxen Oder, Pfleger zu Weitra, „unsere rete", sie sollen Albrecht Renndl und Sigmund Werusch vorladen und mit diesen verhandeln. Der Amtsrevers Reichenpachs als nö. Kammerprokurator, Mitglied des Regiments und Kammergerichts vom 8. August 1506 im HHStA nach Adler, S. 259.

[72] Ausführlich über die Neuordnung Adler, S. 260, Anm. 1 (von S. 259), Starzer, Statthalterei, S. 10, Seuffert, S. 137 (1506) und 153 (1507).

[73] Über die Bezahlung aus den ausständigen Landsteuern von Österreich ob der Enns und aus Einnahmen der Aufschläge von Engelhartszell und Gmunden: Adler, S. 262, Anm. 1, nach Reichsfinanzarchiv und Gedenkbuch XV, 274.

[74] Bergmann, Medaillen 1, 1844, S. 217 ff.

[75] Starzer, S. 414.

Christoph von Zinzendorf und Sigmund Hager waren vor 1508 Beisitzer des Landrechts in Österreich,[76] ihre Namen sind auf der obigen Liste von 1506 wieder gestrichen. Wilhelm von Losenstein starb 1506.[77] Dr. Johann Fuchsmag(en) wurde bereits eingehend besprochen. Dr. Johann Snaitpeckh (Schneidtpeck von Schönkirchen) wurde 1506 bis 1509 Rat des Regiments, war 1510 bis 1521 Kanzler, erhielt 1522 den Titel eines Freiherrn und starb 1524.[78] Friedrich von Attems, 1506 ernannt, hat sein Amt wegen Ablebens auf der Reise nach Wien nicht angetreten.[79]

Dr. Wolfgang Reichenpach, 1506 ernannt, zuerst am Kammergericht tätig, wird am 20. Juli 1516 zum letzten Mal erwähnt.[80] Abt Johann I. Schreiner von Kremsmünster hat seine Würde 1505 erlangt, gilt als baufreudig sowohl im Stift als auch in den Pfarreien. Seine Ernennung zum Hausrat 1506 könnte der Grund für den Ankauf des Stiftshauses in der Linzer Altstadt 1507 gewesen sein. Über die Hochschätzung, die ihm Maximilian entgegenbrachte, wird noch beim Tod des Kaisers 1519 zu sprechen sein; dieser hat ihn auch zu seinem Testamentsexekutor bestimmt.[81] Georg von Säusenegg, Freiherr von Weitenegg, war bis 1521 als Hausrat tätig.[82] Wolfgang IV. Jörger (1462–1524) wird hier „Georger" genannt,[83] es handelt sich um den Sohn Hilleprands I. von Schwabeck und Tollet, der „Ansehen, Reichtum und Gunst des Kaisers" erntete. 1486 wurde er in Aachen bei der Krönung des Königs zum Ritter geschlagen und war wohl mit Maximilian I. ungefähr gleichaltrig.

Er begleitete diesen auch nach Brabant, war bei der Hochzeit Wolfgang von Polheims 1494 dabei, heiratete 1497

Wappen der Jörger (Stammsitz St. Georgen bei Grieskirchen, Herrschaft und Schloß Tollet, seit 1381). Aus: Grüll, Burgen und Schlösser im Innviertel und Alpenvorland, Wien 1964, S. 193.

Dorothea, die Tochter des Burghauptmannes von Bruneck, Hans Raming. Auch er war bald in der Lage, dem König Geldsummen vorzustrecken, erhielt dafür die Herrschaft Wachsenberg als Pfand, das aber nicht ausgelöst wurde.

---

76 LR C III A 2/1022.

77 Starzer S. 413 (Losenstein).

78 Starzer, S. 414 f., dazu Seuffert, Register, S. 137, 147, 153, 201.

79 Starzer, S. 415, Seuffert, Register, S. 153.

80 Starzer, S. 415, Seuffert, Register, S. 137.

81 Altman Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1968, S. 176 f. Über Schreiner als Humanist und seine Beziehungen zu Fuchsmagen, Trapp und Celtis siehe Richard Newald, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 81, 1926, S. 175 ff.

82 Starzer, S. 415.

83 Er erscheint bei Starzer, S. 415, als Georger, S. 416 als Jörger.

Er war schon 1502 Raitrat, 1506 Hausrat. Von seinen verschiedenen Erwerbungen und Geldgeschäften sei nur erwähnt, daß er 1514 von Dr. Johannes Schnaitpeck, kaiserlichem Verwalter der niederösterreichischen Kanzlei, und von Marx Treytzsauerwein, kaiserlichem Sekretär, um 80 fl einen Zehent zu Kranlach erwarb, den ein Bürger von Grieskirchen verloren hatte. Das Haus am Hofberg in Linz, welches Christoph I. Jörger an Kaiser Friedrich III. verkauft hatte, erwarb er 1502 von Maximilian zurück. 1513 wurde Wolfgang Jörger als Nachfolger Wolfgang von Polheims Hauptmann ob der Enns, nach dem Tode des Kaisers kam es zu einem Kesseltreiben des Herrenstandes gegen ihn, und 1521 mußte er diese Stelle Cyriak von Polheim überlassen. 1522 wurde er zwar noch von Ferdinand I. zum Hofrat ernannt, starb aber in Wien am 15. März 1524.[84]

Erhard Sweinpeck (Schweinpeck) erhielt um 1487 durch Vermählung mit Agnes Sinzendorfer Schloß Haus bei Wartberg ob der Aist, war 1497 bis 1501 Landesanwalt. Am Michaelstag 1501 übertrug ihm sein Schwager Bischof Wiguleus von Passau die Pflege der Herrschaft Ebelsberg. Er war ab 1506 Hausrat und starb am 1. Mai 1515. Sein Grabstein befindet sich an der Ebelsberger Pfarrkirche, doch ist die Figur im Küraß, eine Fahne in der Hand haltend, zusammen mit der Ehefrau Magdalena Fröschlin „aus Marmor Stein ausgehauen" (wie es Hoheneck beschreibt), nicht mehr vorhanden; auch die lateinische Inschrift ist nur in alten Beschreibungen erhalten:

Praeclarum quondam, qui nobilitatis honorem
Et vitae et morum sedulus auxit ope,
Quem pius ob meritis praestantia munera Caesar,
Consilii voluit perticem esse sui,
Hinc nati pietas, coniunxque haec marmora fecit,
Ut mariti maneant haec monumenta sui.

Die deutsche Übersetzung dazu lautet:

Der den erhabenen Ruhm und die Ehre des Adels
Durch sein Leben sowohl wie durch Gesittung vermehrt,
Den der huldreiche Kaiser zum Staatsrat ersehen,
Seinem Verdienste gemäß und auch der Leistung gedenk,
Diesem erhob die Liebe des Sohns und der Gattin
Hier den marmornen Stein, der ihm als Denkmal verbleib.[85]

Schließlich noch einige der wichtigsten landesfürstlichen Beamten sowie Persönlichkeiten: Kaspar Perkhaimer zu Wirting bei Wels war als erster Vizedom des Landes ob der Enns, nachdem Maximilian 1498 diesen eigenen Finanzbezirk geschaffen hatte. 1489 wird er als solcher genannt. Handschriften juridischen und

[84] Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1), Linz 1933, S. 390–397, Heinrich Wurm, Die Jörger von Tollet (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 4), S. 49–59.

[85] Preuenhuber, Annalen, S. 438, Hoheneck, Genealogie, 3. Band, S. 665 f., Starzer, S. 414, Mathias Rupertsberger, Ebelsberg einst und jetzt, Linz-Ebelsberg 1912, S. 44, 172 f., 178, 187, Beilage VI (Pflegerbestellung), Justus Schmidt, Linzer Kunstchronik, 3. Teil, 1952, S. 41 (Übersetzung), ders., Die Linzer Kirchen, ÖKT 36, Wien 1965, S. 111, Herbert Erich Baumert / Georg Grüll, Burgen und Schlösser in Oberösterreich – Mühlviertel und Linz, 3. Aufl., Wien 1988, S. 137.

theologischen Inhalts, die auf historisches Interesse schließen lassen, haben sich erhalten.[86]

Georg Sigharter war 1506 sein Nachfolger, amtierte in Linz, aber auch in Wels (1509 „In Wels apud vicedominum"), richtete am 1. Jänner 1510 ein neues Urbar auf. Kaufte 1514 von Bernhard Meurl, letztem Sproß dieser Familie, das Schloß Leombach bei Wels. Erst in der Ordnung des Vizedomamtes vom 1. März 1525 wird Linz als ständiger Sitz genannt.[87]

Valentin Pandorf(er) wurde schon 1507 im Vizedomamt in Linz verwendet, 1512 ist er Verwalter der Herrschaft Steyr, später Gegenschreiber zu Stein und (wieder oder noch immer) Gegenhandler im Viztumamt in Linz.[88]

Christoph Hohenfelder von Aistersheim, Herr auf Schlüßlberg, war Burgvogt zu Wels, Schloßhauptmann zu Linz und zuletzt Burggraf zu Wien. 1484 wurde er von Friedrich III. in den Freiherrenstand erhoben. Auf seinem Grabstein in Wels († 23. August 1496) trägt er den aragonesischen Kannenorden.[89]

Dr. theol. Johannes Trapp hatte seine Bildung in Paris erhalten, gehörte dem Wiener Humanistenkreis an, war aber mit den Verhältnissen im Land ob der Enns, speziell in Kremsmünster, gut vertraut, wie sein Briefwechsel (ab 1506) mit dem dortigen Abt zeigt. Er war an der Wiener Universität zu Zeiten Maximilians viermal Rektor, wurde als Gutachter herangezogen, beteiligte sich am 28. August 1515 an einer Disputation mit Prof. Dr. Johann Eck von Ingolstadt („maturae eruditionis ac doctrinae vir" nennt ihn Eck in seinem Bericht an den Bischof von Eichstätt). Er starb am 12. November 1524.[90]

Bruchstück des Grabsteins von Christoph von Hohenfeld († 1496), Stadtmuseum Wels, Inv.-Nr. 4979. Aus: Holter/Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Wels 1986, S. 95.

[86] Zibermayr, Landesarchiv, 3. Aufl., S. 136.

[87] Zibermayr, ebd., S. 136 f., Baumert / Grüll, Innviertel und Alpenvorland, Wien 1985, S. 136.

[88] Preuenhuber, S. 89, Seuffert, S. 142, 143, n. VIII (Schreiben an Wolfgang zu Polheim vom 21. März 1507 = LR C III A 2/1017), und S. 335, Anm. 40 (Dienstrevers von 1518).

[89] Stadtgeschichte 1, Mittelalter bis Barock (Stadtmuseum Wels, Katalog 3 = 29. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1991/1992), S. 102 f., Nr. G/9, Heinrich Wurm, Die Hohenfelder in ihren Verhältnissen zu Wels, 6. Jahrbuch Musealverein Wels 1959/60, S. 25 f.

[90] Aschbach 2, Wien 1877, S. 115, 118 f., 123, 174, Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Land unter der Enns 1, Prag 1879, S. 13, Newald, Beiträge, Jb. OÖ. Musealverein 81, S. 176 f.

Obwohl ausführlich geregelt war, wie die Bezahlung der Hausräte von der Zeit an, „als unser regiment jungstlich widerumb gen Lynnz kommen", erfolgen sollte, auch dafür Sorge getragen wurde, wie den früheren Hausräten die Ausstände bezahlt werden sollten, liegen schon vom 21. Oktober 1506 Klagen über den Mangel an Personen und Bezahlung vor.[91] Aus der Ordnung vom 12. September 1506 geht weiter hervor, daß der Oberste Hauptmann und die Regenten wegen des Zinispan Auftrag hatten, einen Landtag in Linz zu halten, worüber Maximilian noch Bericht erwartete. Bei militärischen Aktionen war man aber auf die Hilfe der Stände angewiesen, eine Art Defensionsordnung wurde auf den Landtagen von den Landtagskommissären und den Ständen beraten.

Die Befugnisse des Regiments wurden in drei Punkten gegenüber der Ordnung von 1502 (auf Kosten des Kammergerichts) erweitert, nämlich bei Streitigkeiten zwischen Untertanen und dem Landesherrn, die das Kammergut betrafen, bei Ehrenhändeln und bei Streitigkeiten und Ansprüchen, die sich auf urkundliche Bestätigung oder auf Freiheiten gründeten.[92]

Vom 18. Dezember 1506 liegt eine Instruktion für Anthoni Freiherrn von Yfan, Dr. Fuchsmag, Jakob Windischgräzer und Vizedom Sigharter vor, wobei hauptsächlich die Verteidigung des Landes (im Zinispan-Krieg) erörtert wird.

Im Frühjahr 1507 versicherte Ziprian von Serntein aus Straßburg dem Obersten Hauptmann Wolfgang von Polheim, daß Anthoni Freiherr von Yfan rechtzeitig – wenn auch nicht zum angesetzten Tag – eintreffen und daß auch eine Instruktion vorliegen werde. Zwei Monate später war die Lage umgekehrt: Maximilian hatte am 6. Juni 1507 zu Konstanz den Kredenzbrief für Anthoni von Yfan, Dr. Fuchsmagen, Jakob Windischgräzer, Hannsen Lamberger und Vizedom Sigharter ausgestellt, die anwesenden Landleute entschuldigten sich aber, es seien zu wenige auf dem Landtag erschienen. In der Zwischenzeit hatte man Maximilian endlich zu einer Neubestellung der Regimentsmitglieder veranlassen können.[93]

Aus einem Schreiben Ziprian von Sernteins vom April 1507 geht hervor, daß Maximilian wegen vielfacher anderer Geschäfte längere Zeit nicht zur Neuordnung des Regiments gekommen sei, daß aber zu dieser Zeit Dr. Fuchsmagen, Dr. Snaitpeck, Jakob Windischgräzer und Hanns Lamberger zu Regenten des Regiments bestellt wurden und sich nach Linz begeben sollen, „dardurch obbestimbt regiment widerumb angefangen werde". Im Mai konstituierte sich das Regiment also neu: Am 6. Mai 1507 ist erstmals wieder als Aussteller der „Obriste Hauptmann, Statthalter und Regenten des Landesregiments der Niederösterreichischen lande" nachweisbar, im (Juni oder) Juli 1507 sind schon Aus-

[91] Die Bezahlung ausführlich in HHStA, Maximiliana, Sch. 10, fol. 64ff., vom 12. September 1506, die Klagen bei Adler, S. 262.

[92] Über die Erweiterung der Befugnisse Adler, S. 262, Starzer, S. 10.

[93] Nach Annalen 1, fol. 691 (Nachtrag): 18. Dezember 1506, 6. Juni 1507, die Entschuldigung der Stände ebd., fol. 704f.

fertigungen von „Hauptmann und Regenten" bekannt.[94]

Um die Frage der Verwaltungsorganisation wurden speziell auf den Einzel- und Gesamtlandtagen gekämpft. Für Österreich unter der Enns wollte Maximilian das Landrecht oder landmarschallische Gericht, ordentlichen Gerichtsstand für Herren und Ritter sowie für die Besitzer von Herrengülten, dem Kremser Landtagsbericht von 1507 zufolge, dem Kammergericht einverleiben – man protestierte, denn damit wäre dieses ja in der Steiermark (wozu Wiener Neustadt damals gehörte). Von Mürzzuschlag sandten 1508 die Ausschüsse aller fünf Landtage Gesandte an den Kaiser mit Beschwerden gegen das Regiment. Die fünf Länder baten um Aufrichtung einer „ordentlichen, guten Regierung" an einem „gelegenen" Orte; jedes der Länder sollte zwei Mitglieder in diese Regierung entsenden. Das war wiederum der Protest der alten Landstände gegen die vom Herrscher bevorzugten gelehrten Juristen. Das Kammergericht wurde von allen Ländern schon deswegen abgelehnt, da die Sitzungen des Landrechts alle vierzehn Tage, die des Kammergerichts nur jedes Vierteljahr stattfanden.

Die Antwort auf diese Forderungen war in einer Botschaft des Kaisers an den Landtag zu Wien im März 1509 enthalten: Die Niederösterreicher hatten Wien als Sitz des Regiments gefordert – hier wäre die oberste Regierung stets gewesen –, doch ging Maximilian darauf nicht ein. Er bewilligte die Wiedererrichtung des Landrechts, es blieb aber das Kammergericht in Wiener Neustadt bestehen.[95]

Etwa zur gleichen Zeit, im Februar und März 1509, trat der Ausschußlandtag der niederösterreichischen Lande in Salzburg zusammen. Hier forderten die Stände neuerdings, daß sie Vertreter in die Regierung entsenden dürfen. Verschiedene Kompromißvorschläge wurden gemacht, etwa die Bestellung von sechs Regenten von den Ländern – Niederösterreich als „prinzipal" sollte zwei stellen –, ebenso sechs vom Kaiser. Nach einem Brief Maximilians aus Antwerpen an die Kommissäre in Salzburg vom 15. März 1509 sollten Regiment und Recht zusammen in Wiener Neustadt gehalten werden; das Kammergericht übergab auch tatsächlich Siegel und Gerichtsakten dem Regiment.[96]

Auch über Personalveränderungen ist man unterrichtet. In dem Schreiben eines Unbekannten an Paul von Liechtenstein vom 10. April 1509 heißt es, es wären folgende Regenten ernannt worden: Erhart von Polheim, Dr. Johann

[94] Die Neubestellung der Regimentsmitglieder nach den bei Seuffert veröffentlichten Bruchstücken eines Registers des Niederösterreichischen Regiments von 1507 (S. 136 ff.), die Nachweise vom 6. Mai 1507 und von Juli 1507, ebd., S. 153, Anm. 26, 27. Nach Starzer, S. 147, wäre Jakob Windischgräzer erst ab 1510 beim Regiment, Seuffert will die Datierung des Registerbruchstücks und damit des Briefes Nr. XV nochmals überprüfen (S. 146 ff.), Hans Lamberger wäre Johann I. der ältere Lamberg, Freiherr von Sauenstein, Herr zu Schneeberg, wirklicher Hofrat, Kämmerer, Hofmarschall, † 1536, Seuffert, S. 147, Anm. 47, Starzer, S. 415.

[95] Vgl. Luschin, Gerichtswesen, ... und Adler, S. 266 ff.

[96] Vgl. Adler, S. 271, über die Salzburger Verhandlungen auch Fuchsmagens Briefe an Abt Johann I. von Kremsmünster vom 6. und 28. Jänner 1509, Linz, wobei als Kommissäre der Oberste Hauptmann, Windischgräz, Johannes Lamberger, Schneitpeck und Fuchsmagen selbst in Aussicht genommen sind, Newald, Jb. OÖ. Musealverein 81, S. 221 f., Nr. 15 und 16.

Fuxmagen, Dr. Johann Snaitpeckh, Herr Johann von Königsperg, Kefenhiller und Herr Hans Laubenberg.[97]

Zuerst war daran gedacht, Paul von Liechtenstein, ein führendes Mitglied der Regierung der oberösterreichischen Lande (also von Tirol und den Vorlanden), zum Hauptmann zu ernennen, dann entschied sich Maximilian dafür, die Person Wolfgang von Polheims beizubehalten.[98] Ab 1510 erscheinen dann tatsächlich als Regenten bzw. Regimentsräte: Erhard von Polheim, der schon 1498 Regent war, aber seither nicht in Erscheinung trat (er wirkte als Hauptmann in Pettau), Georg von Königsperg zu Sebenstein (der oben angeführte Vorname Johann ist vielleicht ein Irrtum des Briefschreibers) und Augustin von Khevenhüller (bis zu seinem Tod im Jahre 1519). Ob bei „Hans Laubenberg" eine Verwechslung oder Verlesung mit Sigmund von Lamberg vorliegt, der von 1510 bis 1520 Regimentsrat war?

Aus diesen Namen ist schon zu entnehmen, daß Maximilian das ständische Element nicht berücksichtigte und damit diese immer wieder vorgebrachte Forderung nicht erfüllte. Nur Georg von Königsperg könnte als besonderer Vertrauensmann der Stände von Österreich unter der Enns angesehen werden. Maximilian schob aber als Vertreter des Obersten Hauptmannes einen Marschall ein, Hans von Pucheim zu Göllersdorf, der dann in einer Person auch Landmarschall in Österreich unter der Enns war. Da der Landmarschall seinen Sitz im 1513 von den Ständen erworbenen Landhaus in Wien hatte und dem Landrecht vorsaß, waren doch Verbindungen zur ständischen Herrschaft gegeben. Der niederösterreichische Vizedom Lorenz Sauer, der zuerst nur an denjenigen Sitzungen des Regiments teilnahm, die Kammersachen betrafen, wird seit 21. Juli 1510 dessen Mitglied. Der Klosterneuburger Propst Georg Hausmannstetter[99] löste den Abt von Kremsmünster ab und stärkte das lokale Element, Wolfgang von Schärffenberg wiederum war mit Oberösterreich eng verbunden. Auch Georg von Rottal, nach Polheims Tod (1512) ab 1513 dessen Nachfolger mit dem Titel Landhofmeister,[100] wurde 1510 zum Regimentsrat bestellt. Am 6. Mai 1510 war Dr. Johann Schneidtbäck zum Kanzler ernannt worden, er hatte bei Übernahme der Kanzlei ein Inventar der „acta und handlungen" beim Regiment in Linz und beim Kammergericht anzulegen.

Es ist verständlich, daß während dieses massiven Vorgehens der Stände ge-

[97] Der Brief vom 10. April 1509 aus Köln siehe Adler, S. 274, Anm. 1.

[98] Vancsa 2, S. 596. Im Brief vom 30. Dezember 1509, Innsbruck, sagt Paul von Liechtenstein, er habe schon viele Ämter, Vertrauenspersonen des Kaisers am Hof würden gegen ihn seien, außerdem sei er sehr krank, s. Adler, S. 290f., Anm. 3, und S. 500. Paul von Liechtenstein starb im September 1513.

[99] Vinzenz Oskar Ludwig, Propst Georg II. Hausmannstetter, Beiträge zur Kultur- und politischen Geschichte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 4, 1912, S. 220, Anm. 2, berichtet, der Propst sei am 7. Jänner 1510 mit Herrn von Rottal und Wilhelm Wolfenraiter von Klosterneuburg abgereist, „ist zu Augspurg durch ihre kais. Maj. neben andern zu einrichtungen der regierung der niederösterreichischen lande in das regiment vorgenomen u. geordnet worden und erst nach ostern heimkommen ...".

[100] Bruno Schimetschek, Adeliges Landleben im südöstlichen Niederösterreich zur Zeit der Renaissance, in: Unsere Heimat 55, 1984, S. 283, über Verdienste Rottals in Flandern, Italien usw.

gen die landesfürstliche Zentralbehörde deren Ansehen tief gesunken war. Wolfgang von Polheim führte darüber am 25. Mai 1509 aus Puchheim als Oberster Hauptmann bewegte Klage beim Kaiser: „Ich hab eur kay. mt. nun zum duckhern mall aus vill ursachen anzeigt, das das wesen in den lannden, weil das regiment nit tapfer und ansechlich aufgericht und vor augen, ganz nit für eur kay. mt. sey und also übel geregirt werd, dann teglich die ungehorsam, verdries und unwil so gross bey den undertanen erwachse, das zu besorgen, wo es in der lenng also stet, hart wider daraus ze bringen sein werde." Obwohl er sich redlich bemühe, will das Regiment „numer bei dem mindsten sowol als bey dem maisten kain ansehen haben".[101]

Das Augsburger Libell vom 10. April 1510 erledigte die wichtigsten Beschwerden und Bitten der Länder. Der Kaiser stimmte darin der Verlegung des Regiments von Linz nach Wien zu; daß es dabei hieß, es solle zwar in Wien tagen, „doch mit der zeit, wo noth ist", blieb bloße Floskel. Die Fixierung des Ortes war dem Kaiser wohl weniger wichtig als die Verweigerung, es nur mit Landleuten zu besetzen. Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns hatte seinen wichtigsten Beschwerdepunkt endlich durchgesetzt: Das Regiment blieb nicht in Wiener Neustadt, es pendelte auch nicht zwischen Wiener Neustadt und Graz (Forderung des Salzburger Ausschußlandtages), sondern übersiedelte nach Wien.[102]

Am 5. Mai 1510 befahl der Kaiser von Augsburg aus Roman Staudinger, die Akten, die früher bei der Kanzlei des Regiments in Linz aufbewahrt wurden, nach Wien bringen zu lassen, da er das Regiment der niederösterreichischen Lande nach Wien verlegt habe.[103]

Und so verlor Linz im Jahre 1510 seine maßgebliche Bedeutung als Mittelpunkt der maximilianischen Verwaltung in den Erblanden.[104] Schon für den Sonntag Trinitatis (26. Mai 1510) war die Übersiedlung nach Wien geplant, am Ulrichstag (4. Juli 1510) war sie noch immer im Gange. Ob die von Wolfgang von Polheim als Oberstem Hauptmann ausgegangene Vorladung an die Freistädter vom 8. Februar 1511, sich am 14. März 1511 vor ihm und Erhart Sweinpeckhen zu einer vom Kaiser befohlenen Verhandlung wegen der Salzhandelsprivilegien einzufinden, noch auf eine Amtstätigkeit des Regiments in Linz hindeutet?[105] Da in Wien derselbe Personenkreis wie früher in Linz tätig sein sollte, verließ eine Reihe der einflußreichsten Ratgeber des Herrschers, eine große Anzahl von Humanisten, von Förderern der Kunst und Kultur, die Hauptstadt des Landes ob der Enns.

Die erste große Umschichtung auf dem Wege zur modernen Verwaltung war dadurch gekennzeichnet, daß Maxi-

[101] Die Klage Polheims im HHStA, Maximiliana, Schachtel 14 a, fol. 156 (der von Starzer, S. 132, gebrauchte Ausdruck, er „sitze allein im Regiment", findet sich nicht im Original). Vgl. Vancsa 2, S. 591.

[102] Das Augsburger Libell vom 10. April 1510 bei Adler, S. 276 ff.

[103] Der Brief vom 5. Mai 1510 aus den Maximiliana des HHStA, Fasz. 15 a, fol. 110–111, in der Ausstellung „Linz in der Geschichte Österreichs", Katalog 1961, S. 33, Nr. 86.

[104] Georg Wacha, Verwaltung und Hofhaltung in ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte der oberösterreichischen Städte, in: Tausend Jahre Oberösterreich, Ausstellung Wels 1983, Beitragsteil des Kataloges, S. 213–240, bes. S. 227 f.

[105] LR B II C 1/99.

milian (nach dem Beispiel von Burgund und Spanien) den Beamtenapparat und die vom Herrscher direkt bestellten Instanzen gegen den Widerstand der Stände als Bewahrer oligarchischer Rechte zu verwirklichen suchte. Er stützte sich dabei auf rechtskundige Beamte, was den Rat und den Einfluß der Landleute zurückdrängte. Der Trugschluß lag vielleicht darin, daß Maximilian es versäumte, als erste Stufe das Finanzwesen der Erblande grundlegend zu reformieren und damit eine feste Basis für die Durchführung der sinnvollen, einem großen Konzept entsprechenden Maßnahmen zu schaffen. Daß die höchste Instanz, der Monarch mit seinen Ratgebern und der Kanzlei, fast immer unterwegs war, daß die weit über die engeren Erblande hinausreichenden politischen Ränkespiele, die Kriege und Auseinandersetzungen, ja oft nur die Sorge um die Erhaltung des mit großem Geschick zusammengebauten disparaten Machtgebietes die Anwesenheit des Herrschers immer wieder an anderem Orte nötig machte – die Leidenschaft am Jagen und am Fischfang (übermäßige Bewegung auch als Therapie!) und eine persönliche Unrast kamen hinzu –, brachte Zerfahrenheit und Leerlauf bei Verwirklichung der Pläne. Auch was sich später in der Idee richtig erwies (ständige Regierung im Lande, Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit) mußte schwere Anlaufzeiten durchmachen.

(Fortsetzung folgt)